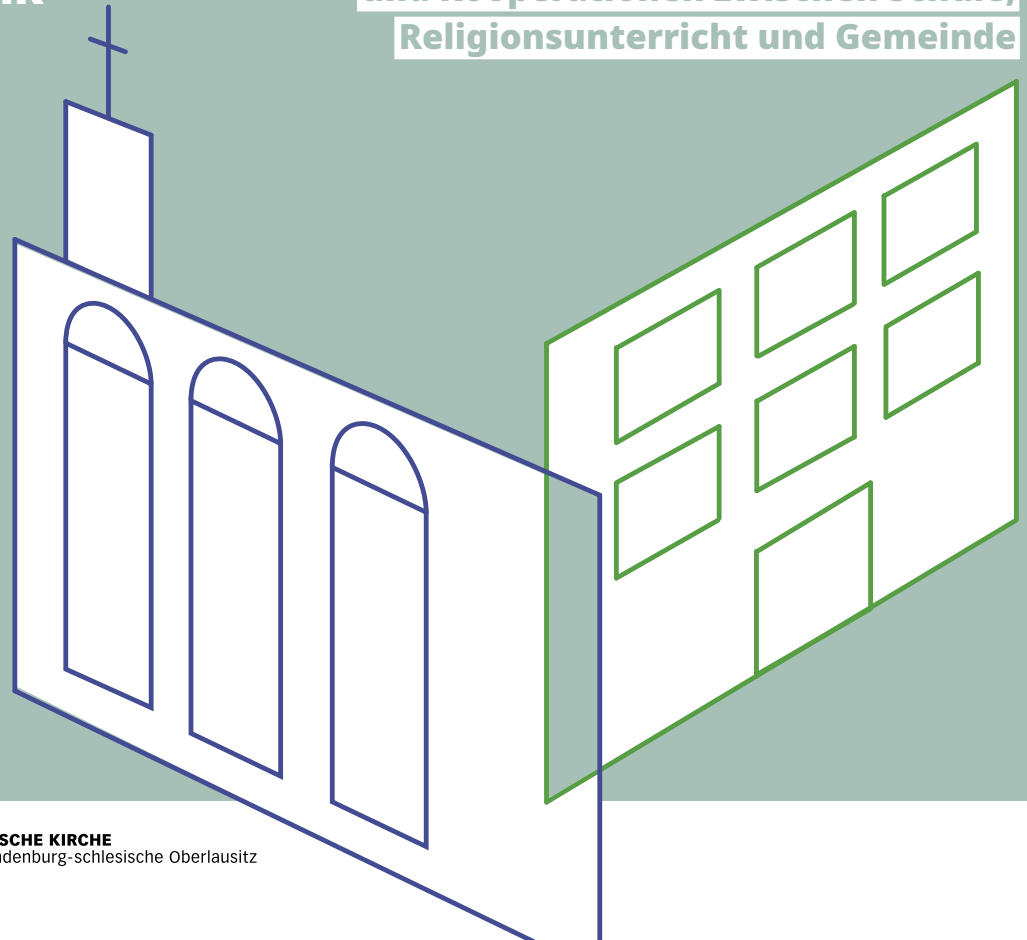


Gemeinde- und Religionspädagogik in der EKBO

Schnittmengen, Berührungspunkte, Vernetzungen
und Kooperationen zwischen Schule,
Religionsunterricht und Gemeinde



AKD:

RU
BERLIN DER
EKBO

EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Gemeinde- und Religionspädagogik in der EKBO

**Schnittmengen, Berührungspunkte, Vernetzungen
und Kooperationen zwischen Schule,
Religionsunterricht und Gemeinde**

Einführung

5-11

**Auswertung
der Befragungen**

12-19

Folgerungen

20-21

Einführung

Religions- und Gemeindepädagogik haben in der EKBO viele Berührungspunkte und Schnittmengen.

Die wichtigste Gemeinsamkeit sind die Kinder und Jugendlichen selbst, die zugleich Schüler*innen im Evangelischen Religionsunterricht und Teilnehmer*innen von Angeboten in Gemeinde, Kinder- und Jugendarbeit oder anderer kirchlicher Angebote sind. Sie sind Teilnehmer*innen, Adressat*innen oder Zielgruppen gemeinde- und religionspädagogischer Aktivitäten, nutzen und entdecken schulische und gemeindliche Orte und Räume für sich, begegnen Personen aus Kirche und Kinder- und Jugendarbeit, Schule und Religionspädagogik als wertvolle Begleiter*innen und erhalten Impulse aus den unterschiedlichen Lernwelten und Bildungsorten für ihr Leben.

Bei genauerer Hinsicht werden in der Praxis auch viele konkrete praktische Anlässe und Projekte der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Schule, Gemeindepädagogik und Religionspädagogik sichtbar, die es in sehr vielfältiger Art und Weise gibt.

Eine kleine Arbeitsgruppe hat dazu eine Bestandsaufnahme vorgenommen und gibt hier ihre Wahrnehmungen und Deutungen weiter.

Evangelisches Bildungshandeln hat seinen Platz an nahezu allen Bildungsorten und in den unterschiedlichen Bildungsbereichen in der Gesellschaft. Dabei stehen Schule und Gemeinde seit je her als Lernorte für Religionspädagogik und Gemeindepädagogik in besonderer Weise im Fokus.

Lange Zeit standen sich dabei Schule als eine für alle verpflichtende, stark hierarchisch verfasste und organisierte, staatsrechtlich formalisierte Bildungsinstitution und Gemeinde bzw. Kinder- und Jugendarbeit als auf Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und Teilnahme basierendes, mit einem geringen Formalisierungsgrad auf die Freizeit von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Schule bezogenes Gesellungs- und Bildungsangebot eher distanziert gegenüber. **Spätestens seit der Veröffentlichung der ersten internationalen Bildungsvergleichsstudie des PISA-Konsortiums (PISA 2000) im Jahr 2001 ist allerdings die traditionelle, eher getrennte Sichtweise auf Schule und außerschulische Bildungsorte und Lernwelten infrage gestellt und der Wert non-formaler Bildungsgelegenheiten und informeller Lernwelten im gesamten Bildungsdiskurs stärker in den Fokus gerückt.**

Das hat in der Diskussion um die vermehrte Entwicklung und Umsetzung ganztägiger Schulkonzepte seit 2003 und dann vor allem im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (go.akd-ekbo.de/12kujb) im Jahr 2005 seinen Niederschlag gefunden. Daraus ergaben sich auch vielfältige Impulse für die Sicht auf das Verhältnis von Schule, Religionspädagogik, Gemeindepädagogik und Kinder- und Jugendarbeit wie auch Familienbildung im Kontext der evangelischen Kirche. Die Diskussionen zielen insgesamt auf einen Gesamtzusammenhang, indem die unterschiedlichen Bildungsorte und Lernwelten gesehen und miteinander entwickelt werden sollen, um Kindern und Jugendlichen möglichst vielfältige, ihren individuellen Interessen, Begabungen und Bedürfnissen gerecht werdende Bildungsgelegenheiten zu bieten.

Religiöse Bildung als eine Dimension allgemeiner Bildung ist davon ein Teil und muss ebenfalls in einer Vielfalt von Gelegenheiten erlebbar und erfahrbar werden.

Im Zuge der Diskussion und der Entwicklungen – auch aufgrund gesamtgesellschaftlicher Wandlungen von der Industrie- zur Kommunikations- und Wissensgesellschaft – hat Schule einen immer umfangreicheren Anspruch an die Zeitressourcen von Kindern und Jugendlichen entfaltet. Zugleich gibt es aber auch viele Entwicklungen der Öffnung von Schule für Bildungsaktivitäten, die vormals klar außerhalb von Schule verortet wurden. Freie Träger der Jugendhilfe, so auch die evangelische Kinder- und Jugendarbeit, sind in der Schule aktiv mit ihren Angeboten und bereichern so die Schule als Erlebnisraum von Kindern und Jugendlichen, haben damit aber auch Teil an dieser Lebenswelt und können Kindern und Jugendlichen so auf eigene Weise Partner sein bei der Bewältigung von Schule und von mit Schule zusammenhängenden Problemen. Für die Freizeitaktivitäten außerhalb von Schule werden allerdings im Gegenzug die Zeitressourcen knapper und damit auch die Teilhabe an außerschulischen Bildungs- und Engagementgelegenheiten.

Der steigende Stellenwert von Bildungseinrichtungen wie Schule und Tageseinrichtungen beim Aufwachsen von Kindern hat, auch im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Wandlungen, für die Bedeutung von Religion einschließlich kirchlicher Aktivitäten und Anliegen tiefgreifende Veränderungen zur Folge. Die Erstbegegnung mit Religion, Kirche oder Glaube findet heute in der Regel außerhalb von Familie statt (z. B. in der Tageseinrichtung, Schule, Gemeinde). Dabei begegnet Religion in den Bildungseinrichtungen immer in einer religiösen und weltanschaulichen Vielfalt.

Sowohl hinsichtlich der Bedeutung einer großen Vielfalt von Bildungsgelegenheiten für den Bildungslebenslauf wie im Blick auf die Erstbegegnungs- und Erfahrungs- wie Bildungsräume für religiöse

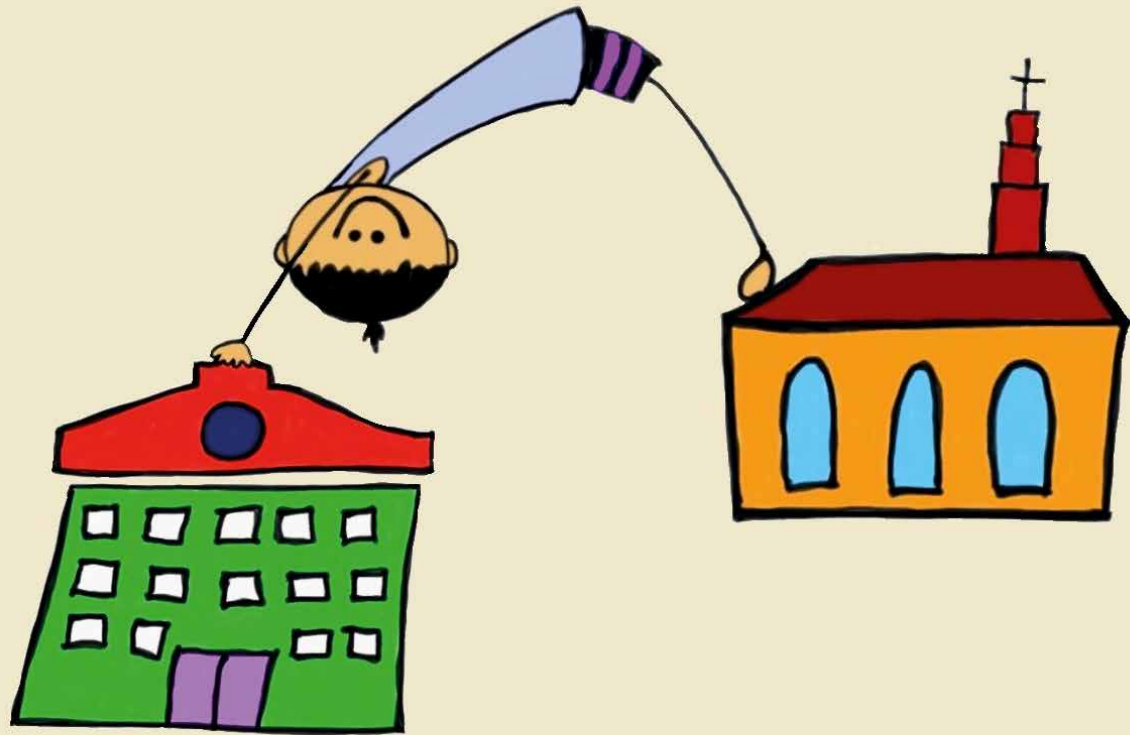
Bildung von Kindern und Jugendlichen ist unstrittig, dass Orte formeller Bildung und informeller Bildung gleichrangig und gleichwertig sind:

„So sind ... evangelisches Bildungshandeln in Schule und Gemeinde weder austauschbar noch ersetzbar.“ (Bildungskonzept der EKBO, Seite 9, go.akd-ekbo.de/bildungskonzept-ekbo)

Für das Gespräch zwischen Religionspädagogik und Gemeindepädagogik ist bedeutsam, dass sich aktuelle didaktische Konzepte und Arbeitsansätze nicht nur auf einen bestimmten Lernort allein beschränken. So sind Konzepte wie die Kinder- und Jugendtheologie, die performative Religionsdidaktik, Bibliolog und erst recht die Kirchenpädagogik lernortübergreifend oder kooperativ angelegt. Es ist durchaus zu berücksichtigen, dass nicht nur Schule und Gemeinde, sondern auch Religionspädagogik und Gemeindepädagogik weiterhin an unterschiedlichen Zuschreibungen orientiert sind. Zugleich aber kommt es auf eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit im Sinn einer wechselseitigen Ergänzung und die strukturelle und fachliche Unterstützung der Zusammenarbeit und Vernetzung an, institutionell wie vor allem auf personaler Ebene.

Die Gründe für eine Stärkung des Brückenschlages zwischen Religionspädagogik und Gemeindepädagogik in der EKBO lassen sich thesenartig wie folgt zusammenfassen:

1. Religionspädagogik und Gemeindepädagogik treffen sich in einem **übergreifenden theologischen Verständnis von Bildung**, das sich von der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus herleitet und den Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes in der Spannung zwischen Subjekt-Sein und Subjekt-Werden versteht. Bildung meint den ganzen Menschen mit allen Dimensionen der Wirklichkeit und schließt so notwendigerweise religiöse Bildung mit ein, wobei Form und Gestalt religiöser Bildung je nach Person, Lebenslage und Kontext wie auch Lernort unterschiedlich sein können.



2. Klassisch tradierte Unterscheidungskategorien der Lernorte Schule und Gemeinde – Probedenken und Probehandeln gegen authentische Unmittelbarkeit, Belehrung gegen Begehung, Religion als Lehre gegen Religion als Vollzug, formal gegen nonformal bzw. informell, sequenziell-begrifflich gegen punktuell-rituell – **verlieren immer mehr an Überzeugungskraft**, ohne dass sich damit die prinzipielle systemische Differenz von Schule und Gemeinde verlieren würde.

3. Der Religionsunterricht hat in Berlin und Brandenburg eine schulrechtliche Sonderstellung: Er ist kein ordentliches Lehrfach gemäß Art. 7 (3) GG, sondern geschieht in der alleinigen inhaltlichen Verantwortung der Kirche. Als Anmeldefach wird die Freiwilligkeit der Teilnahme unterstrichen, die kirchliche Verantwortung des Faches und die in der Regel kirchliche Lehrperson fördert ein unterrichtliches Setting, in dem sich Religionsdidaktik und Didaktik der Gemeindepädagogik nicht selten auch überlappen. **Aus den Bedingungen „Freiwilligkeit, kirchliche Verantwortung, kirchliche Lehrperson ...“ ergeben sich so gute Chancen für die Verknüpfung von Schule und Gemeinde.**

4. Über die Kooperations- und Berührungspunkte zwischen dem kirchlichen Handlungsfeld Religionsunterricht und Schule hinaus bestehen weitere **Schnittmengen** zwischen Schule als übergreifendem System **mit weiteren Handlungsfeldern kirchlicher Bildungsarbeit**, die nicht unbedingt in Zusammenhang mit Religionsunterricht stehen.

Im Besonderen betrifft dies vor allem die Kinder- und Jugendarbeit, die wiederum ihrerseits eine Sonderstellung hat, weil sie als kirchliches Arbeitsfeld zugleich Aufgabenfeld der öffentlich geförderten Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft ist (SGB VIII). Ihre Handlungsweisen leiten sich primär von den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Partizipation und Selbstorganisation her. Daraus ergibt sich auch für

die Kinder- und Jugendarbeit eine Vermischung von Auftragslagen, Finanzierungen, Aufgabenzuschreibungen und Legitimationen, die ein Spannungsfeld zu sowohl Kirche als Institution wie auch zu Schule herstellen. Aus gesamtkirchlicher Perspektive öffnet sich so ein bewegliches Gesamt mit systemischen Grenzen sowie Überschneidungen.

5. Bereits in der Orientierungshilfe der EKD „Kirche und Bildung“ aus dem Jahre 2009 (go.akd-ekbo.de/ekd-kub) wird der Grundgedanke einer Vernetzung kirchlicher Bildungsangebote entfaltet. Es geht darum, „durch Vernetzung und Kooperation ein für die einzelnen Kinder und Jugendlichen zu gewährleistendes Gesamtangebot zu ermöglichen, das über bloß punktuelle Begegnungen in Schule und Gemeinde hinausgeht“ (65). **Damit steht die immer wieder geforderte Kooperation von Schule und Gemeinde stets neu auf der Agenda kirchlichen Bildungshandelns.**

6. Aus der Perspektive des Religionsunterrichts ist die **Gemeinde ein unverzichtbarer Lernort**, da zur Begegnung mit Religion ein Umfeld gelebter Religion dazu gehört. Zudem ist der Religionsunterricht aufgrund seiner schulrechtlichen Stellung in besonderer Weise auf außerschulische Lernorte angewiesen, an denen Unterricht in anderer Form einen Platz hat.

7. Aus der Perspektive der Gemeinde ist die **Schule eine unverzichtbare Kooperationspartnerin**. Zunächst deshalb, weil in Schule Menschen leben und arbeiten, denen das Evangelium gilt und zu verkündigen ist in Form von Begleitung, Bildung, Seelsorge und Unterstützung. Konkret geht es aber auch um organisierte Kooperation in Begegnungen, Projekten u. a. Schule bietet der Gemeinde auch einen Ort, mit Kindern und Jugendlichen sowie deren persönlichem Umfeld in Kontakt zu kommen, die auf andere Weise keinen Zugang zu gemeindlichen Angeboten erhalten würden.

Auswertung der Befragungen

In gemeinsamer Initiative des Referates Kirchliches Leben sowie der Abteilung Bildung, Schulen und Religionsunterricht des Konsistoriums wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe stichprobenhaft nach bestehenden Schnittmengen, Verbindungen und Beziehungen von „Kirche und Gemeinde“ einerseits sowie „Schule“ andererseits gefragt.

Inhaltlich orientierte sich der Fragebogen an verschiedenen Arbeitsebenen. Gefragt wurde nach Verbindungen auf der Strukturebene (z. B. Konvente, strukturierter Austausch mit Superintendent*innen, Kreissynoden, kreiskirchlich Beauftragte), gemeinsam genutzten Orten und Räumen, nach übergreifenden Veranstaltungen (z. B. Studientage, Pädagogische Tage, gemeinsame Fortbildungen), nach konkreten Verbindungen (z. B. Krippenspiel, Martinsspiel von Schüler*innen in einer Gemeinde, Kirchrumpädagogik, Tage religiöser Orientierung, gemeinsame Fahrten, Religionsphilosophische Schulprojektwochen), nach weiteren Vernetzungs-, Kooperations- und Begegnungsarten, nach dem Personaleinsatz (Anzahl der Kolleg*innen, die qua Amt in beiden Bereichen tätig sind, Pfarrer*innen im Unterrichtseinsatz der Pfarrerverpflichtung, Schulpfarrer*innen, diakonisch-gemeindepädagogische Mitarbeiter*innen in beiden Bereichen) sowie letztlich nach offenen Perspektiven (Hindernisse und Fragen: Wo sind Hindernisse, wo weiterführende Perspektiven und Chancen einer stärkeren Kooperation erkennbar? Welche Fragen sind ggf. offen?). Um Rückmeldung gebeten wurden die Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht sowie die Kirchenkreisbeauftragten für Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit.

Insgesamt sind 24 Rückmeldungen aus Kirchenkreisen sowie 15 Rückmeldungen aus den Arbeitsstellen für Religionsunterricht (ARU) eingegangen.

Es lässt sich dabei grundlegend feststellen, dass in der großen Vielfalt der Organisationsstrukturen sehr unterschiedliche Formate und Formen von Kooperationen zwischen Gemeinde und Schule bestehen und die Gestaltungsräume von den Akteur*innen mit sehr viel Engagement und auf beeindruckende Weise genutzt werden. Im Ergebnis wurden eine Vielzahl von Verbindungen, Kooperationen, Veranstaltungen, Gottesdiensten, Projekten und Aktionen dokumentiert.

Konkret lässt sich dabei mit Blick auf den Bereich der Strukturebene festhalten, dass die Beauftragten für Religionsunterricht in sehr regelmäßigem Austausch mit den jeweiligen Superintendent*innen stehen. Die Beauftragten für RU sind weiterhin regelmäßig anwesend bei den sog. kreiskirchlichen Referent*innenrunden, auf den Kreissynoden und Tagungen der Kreiskirchenräte, den Pfarrkonventen und nicht zuletzt Sprengel- und Gesamtephorenkonventen. Nicht genannt hingegen wurde Anwesenheit bei den Konventen der Kinder- und Jugendarbeit. **Es fällt auf, dass der direkte Austausch zwischen den Beauftragten für RU und den kreiskirchlichen Beauftragten für Kinder- und Jugendarbeit nicht im gleichen Maße stetig organisiert ist wie in o. g. Bezügen.** Begegnungen scheinen vor allem persönlich bedingt und/oder im Rahmen von übergreifenden Formaten (Referent*innenrunden etc.) stattzufinden. Mitunter wird das Fachgespräch mit den kreiskirchlichen Beauftragten für Kinder- und Jugendarbeit so eher zufällig geführt; ein institutioneller Rahmen existiert nicht regulär und flächendeckend.

Auch im Blick auf gemeinsame Fortbildungen und Konvente kann eine breite Vielfalt festgehalten werden; neben gemeinsamen Veranstaltungen mit wechselseitiger Einladung werden v.a. auch größere Fortbildungen gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Konkret genannt werden dabei Pfarrkonvente,

Studientage und Pädagogische Tage. Regelmäßig werden die Beauftragten für RU in die Pfarrkonvente eingeladen und sind dort als Gast oder Referent*in anwesend.

Die Rückmeldungen zur wechselseitigen Beteiligung von Religionslehrkräften und Pfarrer*innen an den jeweiligen Konventen fallen hingegen sehr unterschiedlich aus; das Format „Konvent“ bietet dabei augenscheinlich nicht immer die passenden Rahmenbedingungen.

Breitere Möglichkeiten zur Beteiligung bieten hier eher Studien- und vor allem Pädagogische Tage. Während Studientage häufiger durchgeführt werden und in der Regel mit begrenztem Regionalbezug und Adressat*innenkreis stattfinden, werden die Einladungen zu den Pädagogischen Tagen an alle Gemeindepädagog*innen, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern, Religionslehrer*innen, Schulpfarrer*innen sowie Pfarrer*innen eines Sprengels adressiert. Inhaltlich z. B.: „Kirche im Dialog mit ‚einer pragmatischen Generation im Aufbruch‘ – Pädagogische Herausforderungen und Perspektiven“ (Pädagogischer Tag Sprengel Görlitz 2018 in Fürstenwalde).

Gemeinsam genutzte Orte tragen viel zu einer konstanten Verbindung unterschiedlicher Bereiche bei und werden mit jeweils sehr positiver Erfahrung benannt.

Ein ausgeprägtes und vielfältiges Bild ergibt sich in den Rückmeldungen zu konkreten Verbindungen: Sehr häufig genannt werden verschiedene Formen von Gottesdiensten, in der Regel mit Bezug auf Feiertage und Übergänge (Einschulungs-, Weihnachtsgottesdienst, Gottesdienst zum Schuljahresbeginn und -abschluss, Buß- und Betttag); weiterhin Krippenspiele, Martinsspiele und Angebote zum Advent, seltener zum Osterfest. Hier scheinen Organisation und Initiative sehr bewährt und in der Regel in gemeinsamer Beteiligung von Religionslehrkräften und Pfarrer*innen vor Ort sowie diakonisch-gemeindepädagogisch Tätigen zu geschehen. Nicht selten werden dabei

die Kommunikationswege der beiden Bereiche wechselseitig genutzt, um Anliegen /Anfragen oder Angebote auszutauschen.

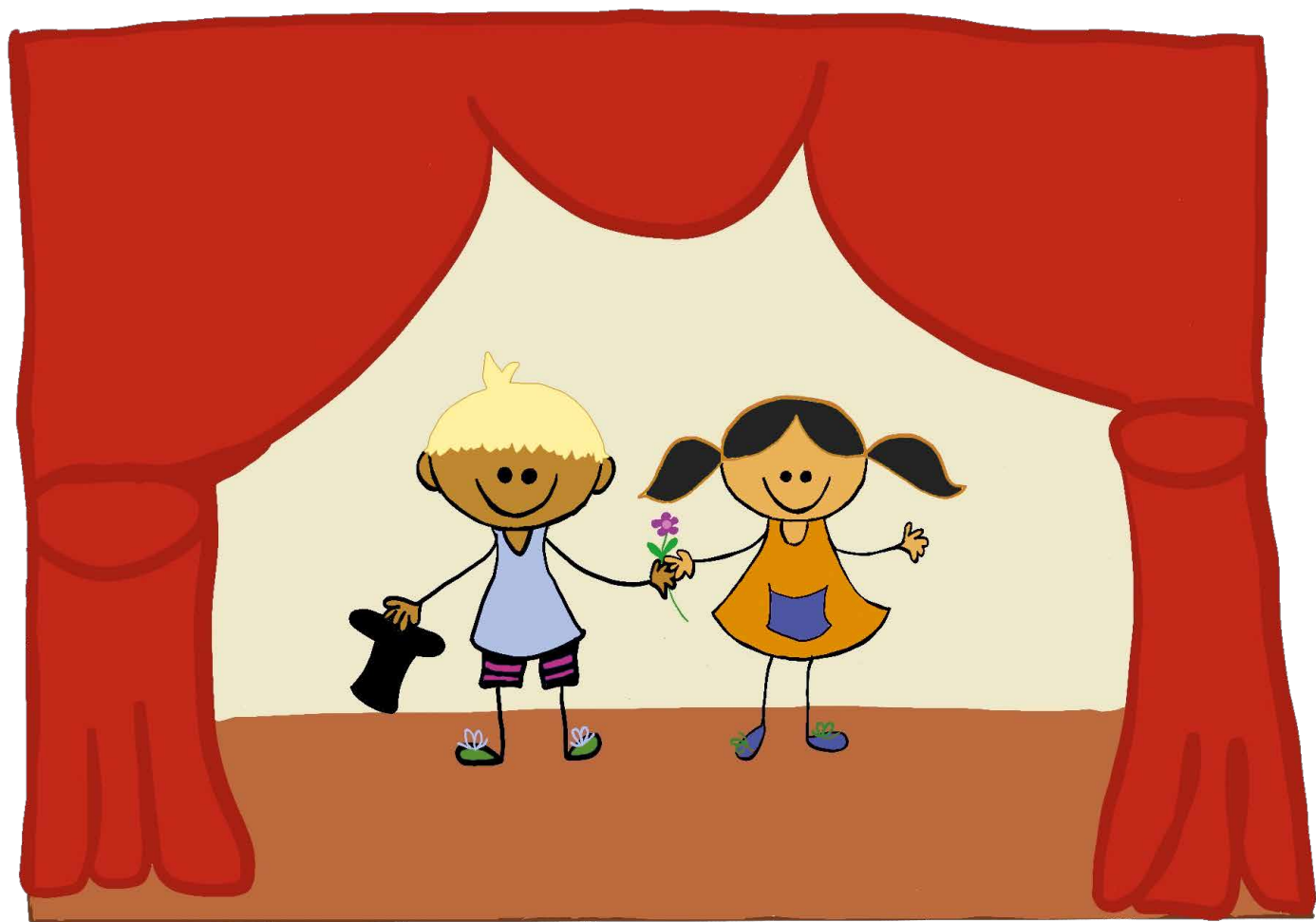
Weiterhin häufig genannt wurde die Umsetzung der Pfarrer*innenverpflichtung als Religionsunterricht in Projektform. Formal handeln die Pfarrpersonen dabei im Rahmen des Religionsunterrichts; die besondere rechtliche Lage als Anmeldefach erlaubt dabei zugleich andere Organisationsformen neben dem Regelunterricht. Hier ist dann häufig auch ein Bezug zu Kirche über den RU im schulischen Kontext hinaus möglich, z. B. wenn Teile des Unterrichts in der örtlichen Kirche oder Räumlichkeiten der Gemeinde stattfinden. In ähnlicher Weise bietet auch die Durchführung der Religionsphilosophischen Schulprojektwochen (RPSPW) eine besondere und noch breitere Anschlussmöglichkeit. In der Regel nehmen die Schüler*innen jahrgangsgeschlossen an den RPSPW teil; organisiert von AKD, Pfarrperson vor Ort und Religionslehrkraft und in Beteiligung verschiedener Personen als Kleingruppenleiter*in vernetzt dieses Angebot Teilnehmer*innen und Mitwirkende gleichermaßen und in besonderer Weise.

Genannt wurden weiterhin zahlreiche lokale (Einzel-)Projekte und Aktionen, z. B. „Lange der Nacht der Bibel“, Schülerbischöfe, Formen der Mitwirkung bei ‚Laib und Seele‘ sowie vor allem auch zahlreiche kirchraumpädagogische Angebote in unterschiedlichen konkreten Umsetzungen. **Neben lokalen Initiativen werden hier wiederum auch übergreifend wirksame Bezüge deutlich, z. B. bei kreiskirchlich oder landeskirchlich getragenen kirchraumpädagogischen Angeboten. Hervorgehoben wird, dass gerade diese Angebote die Bereiche Schule und Gemeinde in besonderer Weise verbinden**, weil kirchraumpädagogisch Tätige sich leicht(er) auf die unterschiedlichen Bezugszeiten (vormittags / nachmittags) einstellen können und der organisatorische Aufwand deutlich geringer ist, als wenn Lehrkräfte und Personal der Ortsgemeinde die Organisation eigenständig vornehmen müssen.

An allen eben genannten, eher formal erfassbaren konkreten Kooperationsformen ist auch der Bereich Religionsunterricht auf unterschiedliche Weise beteiligt. In den Rückmeldungen wurden darüber hinaus aber auch weitere Vernetzungs-, Kooperations- und Begegnungsarten benannt, die vor allem von ehrenamtlich und diakonisch-gemeindepädagogisch Tätigen getragen werden und die in der Regel ohne Bezug zum schulischen Religionsunterricht stattfinden. Häufig genannt werden z. B. musisch-künstlerische Angebote im Nachmittagsbereich, zu denen kirchliche Mitarbeiter*innen die Teilnehmer*innen von der Schule abholen bzw. die in Räumen der Schule stattfinden (Theaterprojekt, Kinder-Kirch-AG). Andersherum werden gemeindliche/kirchliche Räume auch von der Schule für konkrete Veranstaltungen (z. B. Abiturfeier) genutzt. Letztlich genannt werden Vernetzungen im Bereich von Arbeitsgemeinschaften (AG Schutzbefohlene, Gedenkstätten) und kreiskirchlichen Ausschüssen (Kita, Interreligiöser Beirat).

Es ist klar, dass diese breite Vielfalt von Schnittmengen und Kooperationen vor allem den zahlreichen Menschen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie nicht zuletzt den ehrenamtlich Tätigen zu verdanken ist.

Auch wenn eine genaue Anzahl von kooperativ tätigen Mitarbeiter*innen nicht exakt mit den aktuellen Mitteln der Abfrage zu ermitteln ist, kann von einer bemerkenswert großen Zahl von Engagierten in beiden Bereichen gesprochen werden, die kooperatives Arbeiten verkörpern. Nicht selten berichten diese Mitarbeiter*innen auch von konkreten Synergien, z. B. wenn aus dem Unterrichtseinsatz im Rahmen der Pfarrer*innenverpflichtung in Jahrgangsstufe fünf oder sechs Bezüge und Kontakte zur Konfirmandenarbeit entstehen.



Unter der Überschrift „Offene Perspektiven, Hindernisse und Fragen“ wird besonders häufig das Anliegen und die Bereitschaft zur Verstärkung von Kooperation genannt. Einheitlich bleiben zudem die Rückmeldungen, dass sich dies vor allem durch **personelle Konstanz und persönliches Engagement** umsetzen lässt. Es wird dabei aber auch darauf hingewiesen, dass immer wieder die unterschiedliche Sprache sowie die unterschiedlichen Arbeitsstrukturen und Arbeitszeiten eine Barriere darstellen und als solche überwunden werden müssen. Hinzu kommen auch die strukturellen Unterschiede in den geografischen, kommunalen und kirchlichen Einzugsbereichen. Beispielhaft wird dies deutlich in den folgenden Ausschnitten verschiedener Rückmeldungen:

*„Die konkreten Absprachen zwischen den Akteur*innen gestalten sich sehr verlässlich und für beide Seiten gewinnbringend! Die beiden Arbeitsbereiche Schule und Gemeinde sind hinsichtlich ihres Milieus und ihrer Arbeitsorganisation sehr unterschiedlich. Auch die Sprache über theologische Themen ist den Milieus und dem Auftrag geschuldet sehr verschieden. Gemeinsam ist beiden ein Gefühl von ‚defizitär‘ und gleichzeitig ‚überlastet‘. Es fällt schwer, den anderen Bereich im Auge zu behalten. Hierbei können die Leitungen durch gegenseitige Informationsweitergabe der Aktivitäten an die jeweiligen Konvente helfen.“*

„Ich erlebe die beiden Bereiche strukturell sehr verschieden. Oft wenig Flexibilität auf Schulseite.“

*„Für die Oberschulen: die Schüler*innen wohnen weit verstreut über das Stadtgebiet und sind, wenn sie Kontakt zu ihren Wohnortgemeinden haben, nicht an der schullokalen Kirchengemeinde interessiert. Das stößt gelegentlich auf Unverständnis bei den schullokalen Gemeinden.“*

„Für eine stärkere Kooperation wäre ein häufigerer Austausch, regelmäßige Treffen sinnvoll, um sich und die jeweiligen Ressourcen, Probleme etc. besser kennen zu lernen. Damit steigt das gegenseitige Verständnis und es ergeben sich schnell Schnittmengen als Basis für gemeinsame Projekte.“

„Bestehende Kooperationen leben von persönlichen Kontakten. Wo diese gegeben sind, finden auch gemeinsame Projekte statt.“

Zusammenfassend ergibt sich ein plurales und reichhaltiges Bild; die Kooperationsformen, an denen der RU beteiligt ist, sind dabei häufiger auch stärker formalisiert, während gemeindliche Angebote auch informelle und schnellere Wege finden.

Folgerungen

1. In der Praxis der Kooperation zwischen Gemeinde und Schule zeigen sich sehr unterschiedliche Formate und Formen in einer großen Vielfalt von Organisationsstrukturen. Anhand der konkreten Praxisbeispiele zeigt sich: Die jeweiligen Handlungsspielräume werden kreativ genutzt und praxisorientiert gestaltet. **Gemeinsam genutzte Räumlichkeiten sind ein wichtiger Ankerpunkt für die Zusammenarbeit von Gemeinde und Schule.**

2. **Dass es überhaupt so viele gelungene Praxisbeispiele der Kooperation gibt, liegt an den engagierten Mitarbeiter*innen in beiden Bereichen.** Für eine Stärkung der Kooperationen sind neben persönlichen und fachlichen Kompetenzen der Akteure vor allem eine Bereitschaft zur Nachhaltigkeit, eine personelle Stabilität und eine angemessene finanzielle Ausstattung wichtig.

3. Schulkooperative Arbeit wie z. B. die Religionsphilosophischen Schulprojektwochen, Schulsozialarbeit, Schülerclubs oder -cafés und Angebote im Ganztags schulbereich werden in einigen Kirchenkreisen erfolgreich durchgeführt. Diese Arbeit fördert auf je eigene Weise die Kooperation zwischen Gemeinde und Schule, insbesondere zwischen den jeweiligen Mitarbeiter*innen. **Erfolgreich gestalten sich auch die wechselseitigen Kooperationen im Bereich der Kirchenpädagogik.**

4. Die Beauftragten und Lehrkräfte im Religionsunterricht und die Mitarbeiter*innen des diakonisch-gemeindepädagogischen sowie des Pfarrdienstes haben ein klares Professionsverständnis im Blick auf eine kirchlich-institutionelle bzw. gemeindliche und übergemeindliche Verankerung der Arbeit. **Weil junge Menschen Teil verschiedener Lebenswelten sind, ist es für Gemeinde und Schule unerlässlich, das jeweils andere System zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls Orte wechselseitig zu nutzen.**

5. Deutlich wird die begrenzte Kompatibilität der Systeme Gemeinde und Schule (Arbeitszeiten und Status der Mitarbeiter*innen, Zeitstrukturen – etwa der Ganztagschule, formales versus non-formales Bildungsverständnis). **Die unterschiedlichen Kulturen und Strukturen der Arbeitsbereiche Schule und Gemeinde erschweren Kooperationen.**

In der Praxis geht es jedoch nicht darum, die weiterhin bestehende Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder in gemeindlichen und schulischen Kontexten zu nivellieren.

Ein generell einheitliches konzeptionelles Verständnis für alle Formate gibt es nicht. **Vielmehr geht es um die Stärkung des Interesses an wechselseitiger Vernetzung, Ergänzung und Bereicherung.**

Gegenseitige Kenntnis, gemeinsamer Austausch und gemeinsames projektweises Arbeiten sollte im Interesse gelingender vielfältig anregender Bildungsprozesse in den Fokus gerückt werden.

6. Die Kirchenkreise und Arbeitsstellen für Religionsunterricht sollten durch geeignete Instrumente wie gemeinsame Fachtagungen, Fortbildungen und Konvente und das Ermöglichen kooperativer Projekte die Mitarbeiter*innen in Gemeinde und Schule dabei unterstützen. **Dazu sollen auch gemeinsame überregionale Fortbildungs- und Begegnungsformate weiterentwickelt werden.**

7. Es ist wünschenswert, dass ein **schulisches Bewusstsein über den Gewinn außerschulischer Lernorte mit einem gemeindlichen Verständnis schulkooperativer Arbeit** Hand in Hand geht.

Impressum

Herausgegeben vom Amt für kirchliche Dienste (AKD) in Zusammenarbeit mit dem Konsistorium.

Autor*innengruppe: Pröpstin Dr. Christina-Maria Bammel, Konsistorium
Dr. Clemens W. Bethge, Konsistorium
Kevin Fischer, Leiter ARU Fürstenwalde
Silke Hansen, Studienleiterin für Jugendarbeit im AKD
Dr. Margit Herfarth, Studienleiterin für Religionspädagogik im AKD
OKR Dr. Friedhelm Kraft, Konsistorium
Simone Merkel, Studienleiterin für die Arbeit mit Kindern im AKD
Claudia Mieth, Religionslehrerin, Schulpfarrerin
Matthias Spenn, Direktor des AKD
Jeremias Treu, Studienleiter für Konfirmandenarbeit im AKD

Gestaltung: Anne Kokert-Raemisch und Martin Radloff (AKD)

Stand: August 2020

Diese Broschüre ist erhältlich beim Amt für kirchliche Dienste.
Weitere Informationen finden Sie auf go.akd-ekbo.de/gprp-ekbo

AKD: Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz



ru-ekbo.de

EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Georgenkirchstraße 69 | 10249 Berlin | ekbo.de

Goethestraße 26–30 | 10625 Berlin | akd-ekbo.de

